

## **ZUSATZAUSBILDUNG GITARRE, BANDLEITUNG UND CHORLEITUNG MIT DEM ZIEL DER KLEINEN PRÜFUNG FÜR DAS KIRCHENMUSIKALISCHE NEBENAMT (VORMALS D-PRÜFUNG; IM FOLGENDEN VEREINFACHT „AUSBILDUNG“)**

(Stand 29.04.2019)

Die kirchenmusikalische Ausbildung dient in der Evangelischen Kirche in Bayern der Qualifizierung von musikalischen Laien für den ehrenamtlichen und nebenamtlichen musikalischen Dienst in Gemeinden. Das Prüfungszertifikat gilt als kirchlich anerkannter Befähigungsnachweis ersten Grades (an höheren Graden existieren die nebenamtliche „Große Prüfung“ – vormals C-Prüfung - und die hauptamtlichen B- und A-Prüfungen, allerdings alle nicht im popularmusikalischen Bereich) und führt zu einer höheren Honorierung der kirchenmusikalischen Tätigkeit. Hauptfelder des musikalischen Einsatzes sind dabei die Ausgestaltung von Gottesdiensten, die regelmäßige Arbeit mit Chören und Musikgruppen sowie die Beteiligung an gemeindepädagogischen Projekten. An der EVHN werden folgende drei Varianten der Kleinen Prüfung angeboten:

### **Ausbildung „Gitarre“ Ausbildung „Bandleitung“ Ausbildung „Chorleitung“**

Diese drei Ausbildungen werden an der EVHN als Zusatzausbildung für Studierende aller Studiengänge angeboten (die anderen Varianten – Orgelspiel, Kinderchorleitung, Bläserchorleitung - können bei den Dekanatskantoren/-innen der Dekanate angefragt werden). Zugrunde liegt eine allen Varianten gemeinsame theoretische Grundausbildung. Die Fachausbildungen „Gitarre“, „Bandleitung“ und „Vokalchorleitung“ setzen dann inhaltlich eigene Akzente. Insbesondere in „Gitarre“ und „Bandleitung“ werden die Stilistiken der heutigen Populärmusik erarbeitet. Wer diese Ausbildungsvarianten belegt, erhält somit eine erste solide Ausbildung im popularmusikalischen Bereich. Eine solche Zusatzqualifikation kann sowohl in religions- und gemeindepädagogischen als auch in sozialpädagogischen Arbeitsbereichen nützlich sein (z. B. in der musikalischen Jugendarbeit).

### **Folgende Merkmale kennzeichnen die Kleine Ausbildung für das kirchenmusikalische Nebenamt an der EVHN:**

- Ein Ausbildungs-Kurs an der EVHN erstreckt sich über 2 Jahre.
- Die Kursgruppen teilen sich idealerweise etwa in gleicher Größe auf die drei Varianten auf. Finden sich nicht genügend Studierende der EVHN für einen Kurs, können sich Interessierte von außerhalb der Hochschule um eine Teilnahme bewerben.

- Ziel der Ausbildung im Fach „Gitarre“ ist es, mit diesem Instrument in Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen Gruppen begleiten, Solostücke vortragen und die Gemeinde zum Singen anleiten zu können.
- Ziel der Ausbildung im Fach „Bandleitung“ ist, ausgehend entweder von der Gitarre oder vom Keyboard eine Band aufbauen und leiten zu können und mit einer solchen Band Gottesdienste und sonstige gemeindliche Veranstaltungen musikalisch zu gestalten und Gruppen zum Singen anzuleiten.
- Ziel der Ausbildung im Fach „Vokalchorleitung“ ist die Fähigkeit, Chöre oder Gemeindegruppen zum Singen anzuleiten, Proben fachlich und psychologisch reflektiert zu gestalten, Führungskompetenz und Bühnenpräsenz (Körperhaltung) zu erlangen sowie die eigene Sprech- und Singstimme zu entwickeln.
- Organisator für die Zusatzausbildung an der EVHN ist Herr Stephan D. Richter. Die Prüfung am Ende des Ausbildungskurses wird vom Landeskirchenmusikdirektor bzw. durch von ihm beauftragte Personen ausgerichtet.

*Interessenten melden sich bitte persönlich an bei  
Herrn Stephan D. Richter, Telefon 0911/27253-862 oder  
Email [stephan.richter@evhn.de](mailto:stephan.richter@evhn.de).*

## **Ausbildungsinhalte**

Die genaue Ausbildungsordnung für die Kleine Prüfung ist im Studienbüro RBD erhältlich. Im Folgenden werden die (verpflichtenden) Lehrangebote im Überblick aufgelistet.

Zugrunde liegt eine allen Varianten gemeinsame theoretische Grundausbildung. Diese muss bei einem Dekanatskantor / einer Dekanatskantorin (z.B. in Nürnberg) oder bei den kirchenmusikalischen Verbänden abgelegt werden.

### **A: Grundausbildung**

Diese Grundausbildung ist grundlegend für alle drei Fachausbildungen. Die hier erworbenen Kenntnisse werden in den Fachausbildungen benötigt und sind prüfungsrelevant.

- *Musiktheorie* (allgemeine Musiklehre) 1 SWS im SoSe  
[Hr. Daniel MacFarlane]
- *Liturgik* (Teil des Moduls II,4 3 SWS jeweils im SoSe  
(„Spiritualität im Kirchenjahr“))
- *Singen im Chor und Singleitung* 2 SWS über alle vier Semester  
[Hr. Dr. Joachim Roller]
- *Stimm- und Gehörbildung:* 1 SWS im SoSe  
[Fr. Lackner-Widjaja]

## B: Fachausbildung Gitarre

Diese Fachausbildung ist nicht für Anfänger gedacht. Interessierte sollten über Grundkenntnisse verfügen, die zum Beginn eines neuen Kurses (immer Anfang WiSe) bei einem Vorspieltermin abgefragt werden. Genauere Informationen bei den Kursleitern.

Es wird erwartet, dass, falls nötig, zusätzlich privater Gitarrenunterricht genommen wird.

- *Gitarrenunterricht* (Gottesdienst + Literaturspiel + Literaturkunde)  
[Daniel MacFarlane]:
  - 1. Studienjahr: 2 SWS im WiSe und im SoSe; Termine n. V.
  - 2. Studienjahr: 2 SWS Im WiSe und im SoSe; Termine n. V.

## C: Fachausbildung Bandleitung

Vorausgesetzt wird hier das flüssige Begleiten eines neuen geistlichen Liedes (etwa nach einem Satz der Band-Hefte aus dem Strube-Verlag). Es wird erwartet, dass zusätzlich privater Gitarren- bzw. Klavierunterricht genommen wird.

- *Bandleitung Gitarre:* [Daniel MacFarlane]
  - 1. Studienjahr: 2 SWS Instrumentalunterricht
  - 2. Studienjahr: 2 SWS Bandleitung

Termine jeweils n. V.

## D: Fachausbildung Vokalchorleitung

Die Fachausbildung Chorleitung umfasst im Wesentlichen Schlag- und Probentechnik, chori-sche Stimmbildung, Partiturspiel (bis zu vier Stimmen auf drei Systemen) und Grundlagen der praktischen Chorpsychologie. Sie wird im doppelstündigen Gruppenunterricht vermittelt. Die Mitwirkung im Hochschulchor ist verpflichtend, zumal dieser auch als Übungsensemble dient, mit welchem praktische Erfahrungen in der Chorleitung gesammelt werden. Grundkenntnisse im Klavierspiel (flüssiges Lesen von Violin- und Bassschlüssel, akkordisches Spiel auf zwei Systemen) sind Bedingung, Chorserfahrung nützlich.

- Chorleitung: Dr. Joachim Roller
  - 1. und 2. Studienjahr: je 2 SWS Chorleitungsunterricht und 2 SWS Hochschulchor

Zu den Unterrichten wird ein pauschaler Eigenbeitrag von den Studierenden erhoben. Pro Semester je **€ 100**, die zu **Beginn des jeweiligen Semesters** (spätestens **31.10./15.4.\* des jeweiligen Semesters**) überwiesen werden müssen:

Evang. Bank (EKK)  
DE74 5206 0410 0303 5072 11  
mit dem Hinweis „D-Prüfung RBD + Name“

\*Sollte bis dahin das Geld noch nicht auf dem Konto eingegangen sein, wird für verspätete Zahlung eine Säumnisgebühr von € 10 erhoben!

**Fachlehrkräfte:**

Herr Daniel MacFarlane  
Musiker

0151-61485231

Herr Johannes Brinkmann  
Kirchenmusiker, Komponist

jobisch11@gmx.net  
(Unterricht nur bei Bedarf bzw. auf Anfrage)

Dr. Joachim Roller  
Kirchenmusiker

09129/285711 (Chor / Chorleitung)  
info@joachim-roller.de

Frau Anna-Barbara Lackner-Widjaja  
Gesangspädagogin

0911/564536 (Stimmbildung)

**Ansprechpartner an der Hochschule:**

Stephan Daniel Richter

0911/27253-862  
stephan.richter@evhn.de